

Unterrichtung

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland
in der Interparlamentarischen Union**

über die Frühjahrstagung der IPU in Lissabon vom 27. März bis 1. April 1978

Inhalt:

- I. Teilnehmer; Vorbereitung der Konferenz
- II. Ablauf der Konferenz
- III. Ratstagung

I.

Der Bundestag entsandte folgende Delegation:

Abg. Amrehn (CDU/CSU), Leiter der Delegation
Abg. Frau Dr. Timm (SPD), Stellvertretende Leiterin der Delegation
Abg. Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)
Abg. Dr. Rose (CDU/CSU)
Abg. Dr. Holtz (SPD)
Abg. Dr. Meinecke (SPD)
Abg. Schmidt (Kempten) (FDP)

Insgesamt waren 66 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union mit etwa 320 Delegierten vertreten. Folgende internationale Organisationen entsandten Beobachter: Die Vereinten Nationen, WHO, die UNESCO, UNCTAD, GATT, der Europarat, die Parlamentarierversammlung des Commonwealth, die Internationale Vereinigung der französisch sprechenden Parlamentarier, die Asiatische Parlamentarierversammlung, die Liga der Arabischen Staaten, die PLO.

Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland hatte in Vorbereitung der Konferenz folgende Papiere eingereicht:

- a) Zu dem Thema „*Preise für von den Entwicklungsländern gelieferte Rohstoffe und Erleichterung der Schulden der Entwicklungsländer*“ wird einerseits auf die Bedeutung der Rohstoffversorgung der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland, andererseits auf die Bedeutung der Erlöse aus Rohstoffexporten für die Entwicklungsländer hingewiesen; starke Schwankungen der Rohstoffexporterlöse erschwerten die Entwicklungsplanung. Die Bundesrepublik Deutschland habe deshalb Vorschläge für ein weltweites System zur Stabilisierung der Exporterlöse gemacht, die zur Zeit von der Weltbank und dem Weltwährungsfonds geprüft würden. Gemeinsam mit ihren EG-Partnern habe sich die Bundesrepublik Deutschland für den Abschluß von Rohstoffabkommen in geeigneten Fällen ausgesprochen. Über die Ausgestaltung des Gemeinsamen Fonds hätten sich Nord und Süd auch im zweiten Anlauf nicht einigen können. Die Bundesrepublik Deutschland unterstütze die westlichen Vorschläge, die ein Pooling der einzelnen Bufferstockfonds und eine Stützungsfasilität mit indirekten Regierungsgarantien vorsähen. Die Forderungen der Entwicklungsländer: Rohstoffabkommen zum Zwecke des Ressourcentransfers, Errichtung des Gemeinsamen Fonds als vorab zu errichtender Weltrohstoffbehörde mit Managementfunktionen und

eigenen Mitteln, Indexierung und Realwertgarantien, seien weder wirtschaftlich zweckmäßig noch finanziell vertretbar. Die westlichen Länder, unter ihnen die Bundesrepublik Deutschland, hielten folgende Maßnahmen für sinnvoll: Einzelne Rohstoffabkommen in geeigneten Fällen, die Errichtung eines Gemeinsamen Fonds, etwa als Poolingstelle zur Zusammenfassung der finanziellen Mittel einzelner Rohstoffabkommen, soweit diese über Bufferstocks verfügten, ohne eigene Mittel und ohne eigenes Rohstoffmanagement, ein Exporterlösstabilisierungssystem.

Die Entwicklungsländer forderten, daß insbesondere der Schuldendienst für ärmere Entwicklungsländer gestrichen werde, daß die privaten Schulden von interessierten Ländern mittels einer neu zu schaffenden Einrichtung auf 25 Jahre konsolidiert würden, daß gemeinsame Regeln für die zukünftige Umschuldung mit entsprechenden institutionellen Vorkehrungen festgelegt würden. — Die Bundesrepublik Deutschland habe schon bisher dazu beigetragen, daß Entwicklungsländer möglichst nicht in Schuldenkrisen gerieten. Sie habe in der Zeit von 1970 bis 1976 Umschuldungen — einschließlich Prolongationen — in Höhe von 1,94 Mrd. DM vorgenommen. Die Bundesrepublik Deutschland sehe allerdings die Verschuldung als eine normale Erscheinung im Rahmen einer expandierenden Volkswirtschaft an. Deshalb lehne sie allgemeine Maßnahmen wie einen Schuldenerlaß ab. Die westlichen Länder hätten eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die sowohl die Verhältnisse in akuten Schuldenkrisen berücksichtigen wie auch den Erfordernissen bei längerfristigen und strukturellen Problemen Rechnung trügen.

- b) Ein Memorandum zu dem Thema „Die Rolle der Parlamente bei der Ausarbeitung geeigneter Mittel zur Bekämpfung des Terrorismus“ stellt fest, daß der Terrorismus zu einer Herausforderung an Staat und Gesellschaft in der ganzen Welt geworden sei. Angesichts der internationalen Dimension terroristischer Aktivitäten seien gemeinsame Anstrengungen aller Länder im Hinblick auf den wirksamen Schutz der Bürger in der staatlichen Gemeinschaft unabdingbar geworden. Dabei dürfe ein Minimum an notwendigen Einschränkungen nur dort Platz greifen, wo rechtsstaatliche Prinzipien nicht verletzt würden. Da dem internationalen Terrorismus nur mit strafrechtlichen Maßnahmen nicht begegnet werden könne, müßten Regierungen und Parlamente noch entschiedener für soziale Gerechtigkeit, demokratische Rechte und das friedliche Nebeneinander in der ganzen Welt eintreten. Innerhalb der IPU müsse die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs insbesondere auf folgenden Gebieten genützt werden: Instrumente der Bekämpfung des Terrorismus, Ursachen für die eskalierenden Terrorakte, Möglichkeiten der Abwehr organisierter internationaler Kriminalität, Ausbau grenzüberschreitender Einrichtungen und Fahndungsmethoden, verstärkte Kontakte zwischen Strafverfolgungsbehörden verschiedener Länder. Von besonderer Be-

deutung sei auch der Beitritt zu regionalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus wie dem Europäischen Übereinkommen vom 27. Januar 1977. Den Fragen nach der geistigen Auseinandersetzung mit Gewaltphänomenen müßten sich insbesondere die Parlamente stellen. Terrorismus gedeihe dort, wo Ressentiments aller Art den Nährboden bildeten. Deshalb müsse nach neuen Wegen gesucht werden, wie mit Hilfe eines breiteren Angebots der Kulturaustausch intensiviert werden könne. In diesem Zusammenhang sei die Schlußakte der KSZE ein erster richtungsweisender Schritt. Besonders komme es auf diesem Gebiet der Information auf die Mithilfe der Medien an. Bei ausdrücklicher Anerkennung des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung dürfe publizierte Meinung nicht zum Schrittmacher von nationalem Egoismus, internationaler Intoleranz und zum Wegbereiter von Gewalt werden.

- c) In einem Memorandum zu dem Thema „Fortsetzung der intensiven Bemühungen zur völligen Beseitigung des Kolonialismus in der Welt“ wird klargestellt, daß sich die Bundesrepublik Deutschland gegen Kolonialismus und Rassendiskriminierung jeglicher Art wende. „Die Weltordnung der Zukunft kann nur eine Ordnung der Gleichberechtigung sein.“ Die Beschlüsse der Vereinten Nationen zur Beseitigung der Diskriminierung im südlichen Afrika müßten mit friedlichen Mitteln verwirklicht werden. In dieser friedlichen Neuordnung der politischen Verhältnisse sehe die Bundesrepublik Deutschland die wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der auf partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten gerichteten Politik des Westens. Eine aktive Politik der Verhandlungen müsse betrieben werden. Die Bereitschaft des Regimes Smith, das Prinzip „one man — one vote“ als Grundlage für eine Verhandlungslösung zu akzeptieren, werde als Schritt in die richtige Richtung angesehen. Alle völkerrechtlich zulässigen Maßnahmen würden unterstützt, die eine Ablösung der Minderheitsregierung in Rhodesien und einen friedlichen Übergang der Verantwortung auf eine Mehrheitsregierung beschleunigen könnten. In der Namibia-Frage werde eine Lösung auf der Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates 385 angestrebt, die die Überwachung und Vorbereitung freier Wahlen in diesem Gebiet vorsehe. Künftige Mehrheitsregierungen in Namibia und Zimbabwe müßten den Schutz der Grundrechte für alle Bürger sicherstellen. Alle Möglichkeiten würden benützt, um auf friedlichem Wege die Abschaffung der Apartheid in Südafrika zu erreichen.

II.

Ablauf der Konferenz:

Bei der feierlichen Eröffnung der Konferenz im portugiesischen Parlament nahmen der Präsident des portugiesischen Parlaments, Vasco da Gama Fernandes, der Präsident der Interparlamentarischen

Portugiesischen Gruppe, Rodolfo Crespo, der Ratspräsident ad interim, Mahmoud Ziai (Iran), ein Vertreter der Vereinten Nationen und der portugiesische Staatschef Antônio dos Santos Ramalho Eanes das Wort.

Unmittelbar danach begannen die Ausschusssitzungen, in denen aufgrund der zahlreichen eingereichten Memoranden Entschließungsanträge erarbeitet wurden, die der Bonner Konferenz im September dieses Jahres zur endgültigen Verabschiedung vorgelegt werden.

Bei den Verhandlungen des *Ausschusses für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung* unter Vorsitz des schwedischen Abg. Ericson (Mitglieder der Bundesrepublik Deutschland: Abg. Amrehn, Stimmführer, Abg. Frau Dr. Timm, Vertreterin) kam es gleich zu Beginn zu einem schweren Zusammenstoß zwischen dem sowjetrussischen Abg. Ruben, der den Antrag der sowjetischen Gruppe auf Verurteilung der Neutronenbombe begründete, und dem amerikanischen Vertreter Sparkman, der auf die erfolversprechenden Verhandlungen über SALT II hinwies und den sowjetrussischen Antrag als reines Propagandamanöver kennzeichnete. In der Diskussion stellten sich die Vertreter des Ostblocks geschlossen hinter den sowjetrussischen Antrag, während die westlichen Vertreter die Ansicht vertraten, daß man nicht eine einzelne Waffe herausgreifen dürfe, sondern daß das Ensemble der Nuklearwaffen diskutiert werden müsse. Abg. Amrehn wies besonders auf das Ungleichgewicht der Kräfte in Europa hin; in Konsequenz dieser Situation sei die Neutronenbombe als eine spezifische Verteidigungswaffe entwickelt worden. Insofern habe diese Waffe keinen anderen Charakter als andere Atomwaffen und könne nicht isoliert betrachtet werden. — In der Abstimmung wurde der sowjetrussische Antrag mit 19 zu 19 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Auch ein weiterer Antrag der sowjetrussischen Delegation, die auf amerikanischen Antrag in den Entschließungsantrag des Ausschusses eingefügte sowjetrussische Nuklearwaffe SS 20 zu streichen, verfiel mit 8 zu 28 Stimmen bei 4 Enthaltungen der Ablehnung. Abg. Amrehn (Bundesrepublik Deutschland) wurde zum Mitglied des Redaktionskomitees gewählt, das die mit 40 Stimmen, 0 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen verabschiedete umfangreiche Entschließung des Politischen Ausschusses ausarbeitete. Darin werden Parlamente und Regierungen aufgefordert, aktiv zur Anwendung mehrseitiger Abkommen zur Stärkung der internationalen Sicherheit beizutragen, energische Anstrengungen auf dem Gebiet der Abrüstung mit dem Ziel der völligen und allgemeinen Abrüstung unter effektiver internationaler Kontrolle zu unternehmen und Situationen zu verhüten, die zu einer gefährlichen Verschlechterung der Beziehungen unter Staaten führen könnten. Die Entschließung spricht sich weiter aus für die Anwendung des Prinzips des Verzichts auf die Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen durch den Gebrauch von konventionellen und Massenvernichtungswaffen, für die Verwendung der begrenzten Ressourcen der Welt für friedliche Zwecke, für die Verstärkung der Rolle der Vereinten

Nationen auf dem Gebiet der Abrüstung, für die Fortführung des Prozesses der Entspannung und die Schaffung von atomwaffenfreien Zonen. Mit Bezug auf die Entschließung 32/78 der Vereinten Nationen wird die Begrenzung des Rüstungswettlaufs und das völlige Verbot von Atomtests gefordert, insbesondere mit Hilfe von SALT II, mit dem Ziel der völligen Abschaffung der Atomwaffen. Alle Staaten sollten dem Nichtweitergabevertrag beitreten. Mit Atomwaffen ausgerüstete Schiffe sollten von gewissen Gebieten der Ozeane ferngehalten werden. Schließlich wird der Abschluß eines internationalen Abkommens über den Verzicht der Herstellung der Neutronenwaffe, der SS 20 und aller neuen Massenvernichtungswaffen wie auch das Verbot der Produktion chemischer Waffen gefordert. In einer großen Zahl von Einzelvorschlägen — Veröffentlichung ins einzelne gehender Angaben über die bewaffneten Streitkräfte, die Waffenproduktion und den Transfer von Waffen in andere Länder, Verminderung der Militärhaushalte, Abschluß bilateraler, regionaler und multinationaler Abkommen über die Kontrolle und Begrenzung der Rüstung, weitere Verbreitung vertrauensbildender Maßnahmen, Verringerung des Risikos von Konflikten durch die Errichtung von „Gefahrenlinien“ — werden Wege zur Schaffung eines Klimas des internationalen Vertrauens aufgezeigt und wird zur Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz aufgefordert.

Abg. Ericson (Schweden) wurde als Vorsitzender des Ausschusses wiedergewählt, als seine Vertreter wurden die Abg. Nagy (Ungarn) und Moussalli (Syrien) neugewählt.

In der Debatte des *Ausschusses für parlamentarische, Rechts- und Menschenrechtsfragen* ging es unter dem Vorsitz des österreichischen Abg. Karasek um den Kampf gegen den internationalen Terrorismus, vor allem um die Begriffsbestimmung des Terrorismus, wobei sich unterschiedliche Haltungen in bezug auf die Bewertung der sogenannten Befreiungsbewegungen abzeichneten. Stimmführer der Delegation der Bundesrepublik Deutschland in diesem Ausschuss war Abg. Dr. Rose, sein Vertreter Dr. Meinecke (Hamburg). Abg. Dr. Rose führte zur Einführung des von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegten Memorandums aus, daß der Kampf gegen den Terrorismus nicht nur die staatlichen Institutionen verpflichte, ihre verfassungsmäßigen Kräfte einzusetzen, sondern in gleicher Weise eine intellektuelle Analyse der Formen des Extremismus erfordere. Die Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit und demokratischer Rechte sei bei der Abwehr des Terrorismus von großer Bedeutung; allerdings mache er auch vor freiheitlich regierten und sozial gefestigten Ländern nicht halt. Die IPU könne durch eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus beitragen: Erfahrungsaustausch über grenzüberschreitende Polizeieinrichtungen und Fahndungsmethoden, Verstärkung der Zusammenarbeit der für die Bekämpfung des Terrorismus zuständigen Behörden durch gemeinsame Seminare etc.; Abschluß internationaler Abkommen wie der Europäischen Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus; die Parlamente seien aufgerufen,

sich mit den Ursachen des Terrorismus zu befassen; Rachegefühle und Klischees aller Art seien eine Brutstätte des Terrorismus. — Eine Kontroverse entstand aufgrund eines ägyptischen Antrags, die nationalen Befreiungsbewegungen in der Präambel zu erwähnen. Der Antrag wurde mit 21 zu 19 Stimmen abgelehnt. Die Zulässigkeit des bewaffneten Widerstandes gegen Regierungen, die selbst Terrorismus gegen ihre Bevölkerung ausüben, wie es in Ziffer 6 des Entschließungsantrags heißt, begegnete in der Delegation der Bundesregierung Deutschland erheblichen Bedenken. Es wurde ins Auge gefaßt, bei der Jahreskonferenz in Bonn Änderungsanträge zu diesem Punkt einzubringen. Die Entschliebung, in der alle Formen von Terrorismus verurteilt werden und in der die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus hervorgehoben wird, wurde mit 42 Stimmen bei 8 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen (Bundesrepublik Deutschland: Enthaltung) angenommen. Die Interparlamentarischen Gruppen werden aufgefordert, zu einer Gesetzgebung beizutragen, die die Vorbeugung und Bestrafung terroristischer Akte sichere, und in ihren Bemühungen fortzufahren, jeden Vorwand für terroristische Akte zu beseitigen. Es wird an die Notwendigkeit erinnert, den Abkommen von Tokio (1963), Den Haag (1970) und Montreal (1971) über die Sicherheit der internationalen Luftfahrt sowie dem New Yorker Abkommen (1973) über die international geschützten Personen sowie den regionalen Abkommen über die Beseitigung des Terrorismus beizutreten. Die Regierungen werden aufgefordert, Terroristen das Asylrecht zu verweigern. Ferner werden die Regierungen aufgefordert, terroristische Akte von kolonialistischen oder rassistischen Regierungen gegen Völker zu verurteilen, die für ihre Selbstbestimmung oder Unabhängigkeit kämpfen, und sich der direkten oder indirekten Unterstützung terroristischer Aktivitäten gegen andere Staaten zu enthalten sowie die Legitimität des Kampfes nationaler Befreiungsbewegungen in Übereinstimmung mit den Prinzipien der UNO-Charta zu bekräftigen.

Im Präsidium des Ausschusses ergab sich bei der Wiederwahl eine Veränderung: Während Abg. *Karasek* (Österreich) und Abg. *Weichert* (DDR) wiedergewählt wurden, kandidierte Abg. *Oulaté* (Elfenbeinküste) nicht mehr für das Amt des Vizepräsidenten und wurde durch Abg. *Sinha* (Indien) ersetzt.

Der Ausschuß für Wirtschafts- und Sozialfragen unter Vorsitz von Abg. *Yaya* (Kamerun) befaßte sich mit der Rohstoffpreisfrage sowie dem Problem der Milderung der Schulden der Entwicklungsländer. Stimmführer der Delegation der Bundesrepublik Deutschland in diesem Ausschuß war Abg. *Dr. Holtz*, sein Vertreter Abg. *Dr. Köhler* (Wolfsburg). Abg. *Dr. Holtz* leitete seine Ausführungen während der Aussprache mit der Feststellung ein, daß Entschliebungen die Unterprivilegierten der Dritten Welt nicht satt machten. Diese Erkenntnis setze sich mehr und mehr in den Entwicklungsländern durch. Vereinfachende Definitionen, etwa der Rolle der Monopole oder multinationalen Konzerne, brächten nicht weiter. Die Bundesrepublik Deutschland, die

ein rohstoffarmes Land sei, sei zur aktiven und konstruktiven Mitarbeit bei der Lösung der Rohstoffprobleme bereit und habe deshalb die im Memorandum (s. Seite 1) wiedergegebenen Vorschläge gemacht. Abg. *Dr. Holtz* sprach sich besonders für die Notwendigkeit der Schaffung eines „zweiten Fensters“ für den Gemeinsamen Fonds als der Poolingstelle zur Zusammenfassung der finanziellen Mittel einzelner Rohstoffabkommen aus. Er betonte, daß der Fonds keine eigenen Mittel und kein eigenes Rohstoffmanagement haben solle. Die Bundesrepublik Deutschland sei auch bereit, ihren Beitrag bei der Lösung der Verschuldungsproblematik zu leisten. Mit der Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung seien die Entwicklungsprobleme nicht zu lösen, die sozialen Faktoren müßten ebenfalls in Rechnung gestellt werden. Die Entwicklungspolitik müsse auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse abzielen. Dies müsse in Harmonie mit der Umwelt vor sich gehen. Dazu kämen die Strukturveränderungen in den einzelnen Entwicklungsländern — „Entwicklungspolitik beginnt zu Hause.“ Parlamentarier aus westlichen Industrienationen hätten sich zur Diskussion von Bevölkerungs- und Entwicklungsfragen getroffen; Abg. *Dr. Holtz* schlug vor, diese Aktivitäten mit in gleicher Richtung zielenden Bestrebungen innerhalb der IPU zu koordinieren. Abschließend hob Abg. *Dr. Holtz* hervor, er erwarte mit Zuversicht die Ergebnisse der von Willy Brandt geleiteten Nord-Süd-Kommission; die Zeit bis dahin sollte für einen New Deal zwischen Industrie- und Entwicklungsländern genutzt werden. — In der einstimmig angenommenen Entschliebung wird besonders die Notwendigkeit des umgehenden Abschlusses internationaler Rohstoffabkommen hervorgehoben. Die nationalen IPU-Gruppen werden aufgefordert, ihre Regierungen zu ermutigen, im größtmöglichen Umfang Verhandlungen über Rohstoffabkommen im Rahmen des integrierten Programms der UNCTAD aufzunehmen. Ein Gemeinsamer Rohstofffonds sei das wichtigste Instrument, um die Ziele des integrierten Rohstoffprogramms zu erreichen. Dabei dürften die legitimen Interessen der Verbrauchernationen nicht beeinträchtigt werden. Es müßten Maßnahmen ergriffen werden, um eine Beziehung zwischen den Preisen der Grundprodukte auf dem internationalen Markt und den Preisen der von Entwicklungsländern eingeführten Produkte herzustellen. Ferner müsse die Last der Schulden der Entwicklungsländer gemildert werden, vor allem der ärmsten Länder. Die Parlamentarier sollten die öffentliche Meinung über die Notwendigkeit einer wirkungsvollen Solidarität zwischen Industrie- und Entwicklungsländern informieren; nur Kooperation und nicht Konfrontation könne die Probleme auf diesem Gebiet lösen.

Das Präsidium des Ausschusses — Präsident Abg. *Yaya* (Kamerun), Vizepräsidenten Abg. *Dr. Holtz* (Bundesrepublik Deutschland) und Abg. *Lipski* (Polen) — blieb bei der Neuwahl unverändert.

Die sehr ausgedehnte Debatte des Ausschusses für Erziehungs-, Wissenschafts-, Kultur- und Umweltfragen befaßte sich unter dem Vorsitz der ägyptischen Abg. *Frau Takla* mit der Frage des Analphabetentums. Vertreter von 35 Ländern sprachen zu

diesem Problem, das dadurch gekennzeichnet wird, daß 800 Millionen Menschen weder lesen noch schreiben können. Am 8. September wird ein Tag des Kampfes gegen das Weltanalphabetentum stattfinden. Vertreter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland im Ausschuß waren Abg. Dr. Meinecke (Hamburg) (Stimmführer) und Abg. Dr. Rose (Vertreter). Abg. Dr. Meinecke (Hamburg) gab der Meinung Ausdruck, daß die Aussprache die Dimension des bisher ungelösten Problems des Analphabetentums klargemacht habe. Obwohl das Problem die Bundesrepublik Deutschland nicht unmittelbar betreffe, sehe sie sich wie auch andere Industriestaaten mit einer neuen Form des Analphabetentums konfrontiert: die ausländischen Gastarbeiter erkaufen sich durch das Analphabetentum ihrer Kinder bei uns Arbeit und Brot. Das Problem sei erkannt und werde mit Hilfe von Schulmodellversuchen angegangen, die sich besonders mit türkischen, spanischen und jugoslawischen Schulkindern befaßten. Aber auch die eigentliche Muttersprache müsse weitergepflegt werden, um den Eltern nicht die Rückkehr in ihre Heimat zu verbauen. Die Eltern müßten daher in diese Schularbeit einbezogen werden. Der ideologische Streit um die Ursachen des Analphabetentums sei müßig. Wenn den Ländern der Dritten Welt jährlich 0,7 bis 1 % des Bruttosozialprodukts der Industrieländer zur Verfügung gestellt würden, könne das Problem des Analphabetentums in zehn bis 15 Jahren gelöst sein. Die Bundesrepublik Deutschland habe im Jahre 1976 13,4 Mrd. DM für Entwicklungshilfe aufgewendet; 1978 werde sich der Betrag — einschließlich privater Mittel für industrielle Investitionen — auf 14 bis 15 Mrd. DM belaufen. Insbesondere der UNESCO komme hier eine bedeutende Aufgabe zu. Abg. Dr. Meinecke (Hamburg) nennt in diesem Zusammenhang die bevorstehende Konferenz über Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung in Wien, bei der die Entwicklung moderner und einfach zu handhabender kleiner elektronischer Apparate, die dazu beitragen könnten, das Analphabetentum zu überwinden, einen zusätzlichen Schwerpunkt — neben den Energieproblemen etc. — bilden solle.

In der einstimmig angenommenen Entschließung werden die Parlamente aufgerufen, zur Beseitigung des Analphabetentums in der Welt beizutragen und auf die Regierungen einzuwirken, damit sie auf diesem Gebiet der Erziehung in ihrem Land höchste Priorität geben. Geeignete Lehrkräfte für diesen Zweck müßten besonders herangebildet werden. Der Rolle der Frau in der Gesellschaft müsse größere Bedeutung zugemessen werden, da die Frau beim Kampf gegen die Unterentwicklung eine entscheidende Rolle spiele. Die Entwicklungsländer müßten wissen, daß die Beseitigung der Geißel des Analphabetentums sie den Anschluß an die technische und wissenschaftliche Welt gewinnen lasse. An dem International Literacy Day solle das Verständnis für dieses Problem in allen Ländern gefördert werden. Die Vereinten Nationen werden aufgerufen, das Analphabetentum als einen wesentlichen Bestandteil der dritten Entwicklungsdekade anzusehen, und die UNESCO wird aufgefordert, in internationaler

Solidarität den Kampf gegen das Analphabetentum fortzusetzen.

Abg. Frau Takla (Ägypten) wurde als Präsidentin des Ausschusses wiedergewählt, neugewählt wurden Abg. Kucera (Tschechoslowakei) und Abg. Phanchet (Thailand) als Vizepräsidenten.

In der Aussprache des Ausschusses für die nicht-autonomen Gebiete und ethnische Fragen wurde unter dem Vorsitz des tunesischen Abg. Zouhir neben den Problemen des südlichen Afrika insbesondere die Westsahara-Frage — „Polisario“ — von den Vertretern der afrikanischen Länder diskutiert. Stimmführer der Delegation der Bundesrepublik Deutschland in diesem Ausschuß war Abg. Dr. Köhler (Wolfsburg), sein Vertreter Dr. Holtz. Abg. Dr. Köhler (Wolfsburg) ging davon aus, daß die Beseitigung von Kolonialismus und Rassismus als Frage der Durchsetzung der Menschenrechte anzusehen sei. Die Bundesrepublik Deutschland spreche sich gegen jede Form rassistischer Diskriminierung aus, und zwar auf der Grundlage der Menschenrechtserklärung und der Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen wie im Rahmen der im Grundgesetz niedergelegten Rechte und Freiheiten des einzelnen. So sehr sich die Bundesrepublik Deutschland für die Verwirklichung solcher Rechte einsetze, so entschieden wende sie sich gegen eine Politik, die die Verwirklichung der Menschenrechte nur in bestimmten Ländern fordere, aber gegenüber der Verletzung der Menschenrechte in anderen Ländern schweige. Es dürfe nicht eine Unfreiheit durch die andere ersetzt werden, und in Afrika z. B. dürften nicht neokolonialistische Hegemonien aufgerichtet werden. Abg. Dr. Köhler unterstrich, daß die Beseitigung ungerechtfertigter rassistischer und politischer Schranken unter Verzicht auf Gewalt erfolgen müßten. Diese Politik der friedlichen Entwicklung müsse das Recht aller Völker anerkennen, über ihr politisches Schicksal selbst zu entscheiden. Das deutsche Volk nehme dies in gleicher Weise in Anspruch wie die Völker in aller Welt, die nach Selbstbestimmung und Einheit verlangten. Wenn alle Völker und Bevölkerungsgruppen ihren Willen auf einer demokratischen Grundlage in eine Erörterung des friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens einbringen könnten, werde sich daraus die Chance entwickeln, daß in ein und demselben Raum lebende Rassen, Völker und Stämme ihr friedliches Nebeneinander und Miteinander regeln könnten. Im Anschluß an entsprechende Passagen der englischen und holländischen Memoranden verurteilte Abg. Dr. Köhler besonders die zunehmende Anwesenheit ausländischer Streitkräfte in Afrika.

In der vom Ausschuß mit 40 : 0 : 11 (Bundesrepublik Deutschland: Enthaltung) Stimmen verabschiedeten Entschließung wird die Verantwortung aller Völker für die endgültige Beseitigung aller Spuren des Kolonialismus, des Rassismus und der Apartheid gefordert; es wird dazu aufgerufen, den unterdrückten Völkern im südlichen Afrika moralische, materielle und diplomatische Unterstützung in ihrem Befreiungskampf zu leihen. Die nationalen Befreiungsorganisationen werden zur Stärkung ihrer Ein-

heit aufgefordert. Jede Unterstützung des rassistischen Regimes in Südafrika und Süd-Rhodesien müsse unterbleiben. Mit tiefer Besorgnis wird die Anwendung von Gewalt und der Folter und die wachsende Einmischung ausländischer Streitkräfte auf dem afrikanischen Kontinent festgestellt; die territoriale Integrität dürfe nicht in Frage gestellt werden. — Ein bulgarischer Antrag, die Passage der Entschließung zu streichen, in der dieser Besorgnis über die zunehmende Einmischung Ausdruck gegeben wird, wurde abgelehnt. — In der Entschließung wird das Apartheidsregime in Südafrika wegen der dort ausgeübten Rassendiskriminierung verurteilt; Südafrika dürfe keinen Zugang zu Nuklearwaffen erhalten. Der gerechte Kampf des Volkes von Südafrika müsse durch Maßnahmen im Rahmen des Antiapartheidsjahres unterstützt werden. Das Volk von Namibia müsse das Recht auf Selbstbestimmung erhalten; die SWAPO sei als einzige und authentische Vertretung des namibischen Volkes anzusehen. Alle südafrikanischen militärischen und paramilitärischen Streitkräfte müßten sich aus Namibia zurückziehen. Südafrika wird wegen seiner illegalen Okkupation Namibias verurteilt. In Rhodesien müsse die Mehrheitsherrschaft verwirklicht werden; Unterdrückungsmaßnahmen des dortigen illegalen rassistischen Minderheitsregimes werden verurteilt. Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Organisation für afrikanische Einheit eine gerechte und dauernde Lösung des Problems Westliche Sahara findet, um die Spannungen in dem dortigen Gebiet zu beseitigen.

Wegen der Wahl des tunesischen Abg. *Mokaddem* zum Mitglied des Exekutivkomitees konnte Abg. *Zouhir* (Tunesien) nicht für die Wiederwahl zum Präsidenten des Ausschusses kandidieren. Sein Nachfolger wurde Abg. *Oulaté* (Elfenbeinküste); für die bisherigen Vizepräsidenten *Delorme* (Frankreich) und *Friberg* (Finnland), die nicht mehr kandidierten, wurden die Abg. *Deniau* (Frankreich) und *Mohamed* (Sudan) gewählt.

III.

Ratstagung

Wie üblich wurde die Sitzungswoche mit einer Tagung des Rates abgeschlossen. Infolge der Erkrankung von *Sir Thomas Williams* präsidierte dessen Vertreter *Ziai* (Iran). Ratsmitglieder der Bundesrepublik Deutschland waren Abg. *Amrehn* und Abg. *Frau Dr. Timm*.

Als neue Mitglieder wurden Marokko und Zypern zugelassen. Der türkische Delegierte machte geltend, daß im Parlament des Inselstaates nur griechische Zyprioten vertreten seien. Die übergroße Mehrheit des Rates — 97 : 6 : 7 — war jedoch der Auffassung, daß die statutenmäßigen Voraussetzungen für die Aufnahme Zyperns gegeben seien: eine Regierung, ein Parlament, ein souveränes Staatsgebiet.

Im Namen des Ausschusses für die Verletzung von Menschenrechten von Parlamentariern legte der französische Abg. *Chandernagor* einen sehr detaillierten Bericht über 18 Fälle von Menschenrechts-

verletzungen in Argentinien, Chile, Kenia, Singapur und Uruguay vor. 21 Mitgliedsgruppen, darunter auch die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, hatten über ihre Bemühungen zur Freisetzung gefangengehaltener Parlamentarier berichtet. Mit Genugtuung wurde von der Umwandlung der langjährigen Freiheitsstrafe des chilenischen früheren Abg. *Erick Schnake Silva* in die Exilierung Kenntnis genommen. Der Antrag der indonesischen Delegation, die Prüfung des Falles *Frau Sardjono* — die sich seit 13 Jahren in Untersuchungshaft befindet — zu verschieben, wurden mit 13 : 73 : 18 Stimmen abgelehnt.

Die von den fünf Ausschüssen vorgelegten Entschließungsentwürfe wurden der Bonner Konferenz zur Verabschiedung überwiesen. Ein Antrag der sowjetrussischen Delegation, die Verurteilung der Produktion der Neutronenbombe auf die Tagesordnung des Rates zu setzen, wurde mit 37 : 62 : 17 Stimmen abgelehnt. Die Amerikaner hatten sich unter Hinweis auf die sowjetrussische Nuklearwaffe SS 20 gegen die Diskussion dieses Tagesordnungspunktes ausgesprochen.

Der Rat beschloß auf Grund eines ägyptischen Antrags, die „Lage im Nahen Osten“ auf die Tagesordnung der Bonner Konferenz zu setzen. Er stimmte der vom Generalsekretär vorgeschlagenen Aufteilung der Themen auf die zur Verfügung stehenden neun Sitzungsabschnitte (Vormittag oder Nachmittag) zu: allgemeine Aussprache über die politische Situation, Abrüstung und Naher Osten: 3; Wirtschaftsfragen 2, Analphabetismus $\frac{1}{2}$, Terrorismus $\frac{1}{2}$, Kolonialismus 2.

Der Generalsekretär der IPU, *Pio-Carlo Terenzio*, wurde vom Rat für eine Periode von vier Jahren einstimmig wiedergewählt.

Abg. *Amrehn* (Bundesrepublik Deutschland) gab der besonderen Freude der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland darüber Ausdruck, daß die 65. Konferenz vom 5. bis 14. September 1978 in Bonn stattfinden werde, und versicherte, daß alles geschehen werde, um die Konferenz zu einem Erfolg zu machen.

Die nächsten Sitzungen werden an folgenden Orten bzw. in folgenden Ländern stattfinden:

16. bis 20. April 1979	Prag (Tschechoslowakei)
Jahreskonferenz 1979	Türkei
7. bis 12. April 1980	Oslo (Norwegen)
Jahreskonferenz 1980	Ost-Berlin (DDR)
Frühjahrstagung 1981	(es liegt noch keine Einladung vor)
Jahreskonferenz 1981	Havanna (Kuba)

Die israelische Delegation hatte beantragt, den Tagesordnungspunkt „Systematische Ermordung vieler Bürger Israels durch die PLO“ auf die Tagesordnung des Rates zu setzen, während die Vereinigten Arabischen Emirate einen Antrag, den Punkt „Die israelische Aggression im Süd-Libanon“ auf die Ta-

gesordnung der Bonner Konferenz zu setzen, eingereicht hatten. Der Exekutivausschuß hatte dem Rat einstimmig empfohlen, beide Anträge unter dem subsumierenden Titel „*Verschlechterung der Lage im Nahen Osten*“ zu behandeln. Dazu hatte die libanesische Delegation einen Entschließungsantrag eingereicht, der eine einseitige Verurteilung Israels enthält. Die Delegationen Luxemburgs, Belgiens, der Niederlande, der Vereinigten Staaten, Italiens und Österreichs hatten einen gemeinsamen Ergänzungsantrag vorgelegt, in dem die kürzlichen Angriffe auf Zivilisten auf israelischem Territorium wie auch die folgende Invasion des Süd-Libanon durch israelische Truppen verurteilt wurden. Dieser Antrag wurde mit 48 : 55 : 11 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der liba-

nesischen Delegation wurde mit 77 : 5 : 29 Stimmen (Bundesrepublik Deutschland: Enthaltung) angenommen. In der libanesischen Entschließung wird die sofortige und volle Anwendung der Resolution 425 des Sicherheitsrates gefordert, in der die strikte Achtung der territorialen Integrität verlangt wird. Israel wird aufgefordert, seine militärischen Aktionen sofort zu beenden und seine Truppen ohne Verzögerung aus dem Libanon zurückzuziehen; eine Streitmacht der Vereinten Nationen müsse im Süd-Libanon eingesetzt werden, die den Rückzug der israelischen Truppen, die Wiederherstellung des internationalen Friedens sowie die Wiederherstellung der Autorität der libanesischen Regierung in diesem Gebiet sicherstellen solle.

Frau Dr. Timm

Amrehn

Stellvertretende Leiterin Leiter der Delegation